



---

## Schulung Wahlvorstände

---

- 1. Pandemie und Hygiene**
- 2. Vorbereitungen vor dem Wahltag**
- 3. Vorbereitungen im Wahllokal**
- 4. Durchführung der Wahlhandlung**
- 5. Auszählung**
- 6. 50plus – Regelungen**
- 7. Abgabe der Unterlagen**
- 8. Briefwahlauszählung**
- 9. Fragen**

## Hygienekonzept in den Urnenwahlbezirken



- Mindestabstand von 1,5m, Spuckschutzwände, Testangebot

Eingang  
Ausgang

- Wegeleitung



- regelmäßiges Lüften



- regelmäßige Reinigung

Unsere Telefonnummer: 0661 102 3344

## Hygienekonzept in den Urnenwahlbezirken



- **Mund-Nasen-Bedeckung (Wahlhelfer\*innen)**
  - eigene MNB erlaubt, wenn neutral und ohne Wahlwerbung
  - medizinische Masken und FFP2-Masken werden für die Wahlhelfer\*innen zur Verfügung gestellt
  - keine MNB-Pflicht hinter Spuckschutzwänden, wenn Mindestabstand möglich ist



- **Mund-Nasen-Bedeckung (Wähler\*innen)**
  - MNB-Pflicht
  - medizinische Masken und FFP2-Masken werden für die Wähler\*innen zur Verfügung gestellt (wenn vergessen)
  - bei Weigerung -> siehe rechtliche Ausführung Schulungsunterlagen (Punkt 7)



- **Eigen- und Fremdschutz**
  - Empfehlung der Mitnahme eines eigenen Stiftes für Wähler\*innen
  - Desinfektionsspender
  - Einmalhandschuhe werden bei Bedarf für Wahlhelfer\*innen zur Verfügung gestellt
  - Hust- und Niesetikette

## Vor dem Wahltag

- Einteilung der Wahlhelfenden in zwei Schichten von 07:20 Uhr – 13:00 Uhr + 12:30 – 18:00 Uhr (Listen werden ab 20.09.2021 per Mail verschickt)
- Nutzung der Whatsappgruppe zur Kommunikation möglich
- Abholung der Unterlagen durch die Wahlvorsteher:innen am 25.09.2021 von 08:30 – 11:00 Uhr
- Parken im Schlosshof nur zur Abholung
- Bei Absagen von Wahlhelfenden bitte unverzüglich das Wahlamt kontaktieren!

**Unsere Telefonnummer: 0661 102 3344**

## Im Wahllokal

- Zusammentreten des WV um 07:20 Uhr im Wahllokal
- Prüfung der Anwesenheit und Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung und Verschwiegenheit
- Rückmeldung bei vollständiger Einrichtung und Beginn der Wahlhandlung
- Einrichtung Wahllokal
  - Wahlkabinen aufstellen
  - Urne zusammenbauen
  - Tisch für Wahlvorstand aufstellen
  - Hygienemaßnahmen einrichten
  - Markierungen und Beschilderungen anbringen
  - Wahllokal deutlich kennzeichnen
  - Wahlwerbung prüfen

# 4. Durchführung der Wahlhandlung

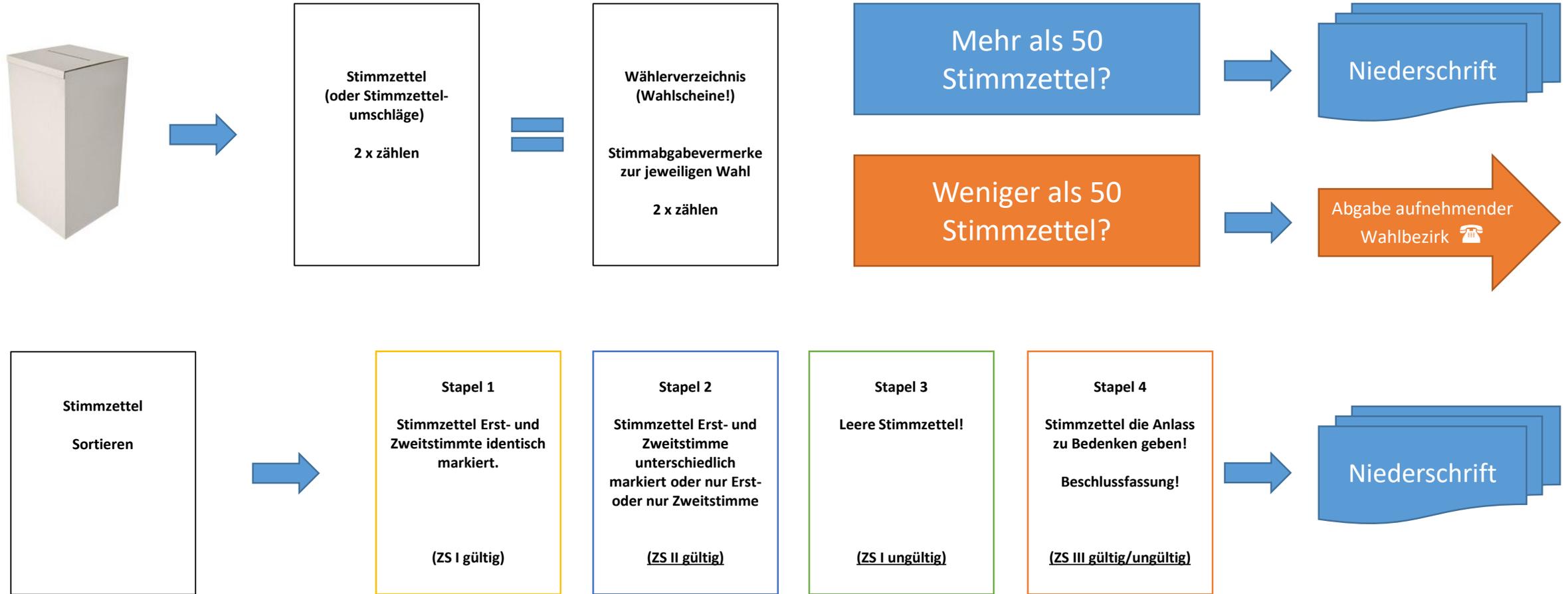
08:00 – 18:00 Uhr

- Beginn um 8:00 Uhr
- Aufgaben des Wahlvorstands
- Öffentlichkeit der Wahlhandlung
- Stimmzettelkennzeichnung
- Durchsage der Wahlbeteiligung
- Wahlniederschriften vorbereiten
- Hygienemaßnahmen einhalten
- Ende um 18:00 Uhr; Sonderregelung beachten

**Unsere Telefonnummer: 0661 102 3344**

# 5. Stimmentauszählung

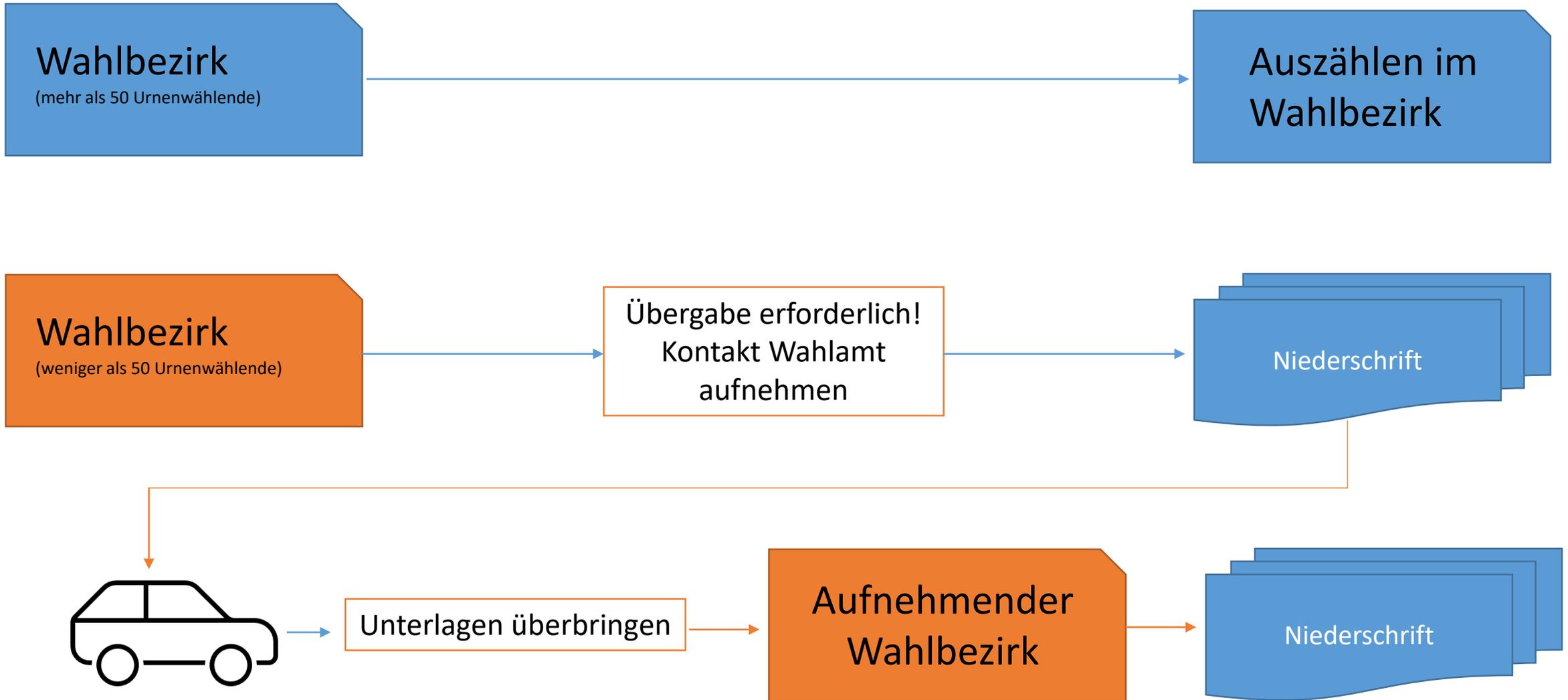
## Urnen- und Briefwahlbezirke Teil 1



Die Anzahl der Stimmzettel (oder/und Stimmzettelumschläge) muss identisch sein mit den Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis zur jeweiligen Wahl (oder Anzahl der gültigen Wahlscheine). Bei mehr als 50 Stimmzetteln wird die Niederschrift ausgefüllt und die Auszählung weitergeführt. Bei weniger als 50 Stimmzetteln ist das Wahlamt zu informieren, die Niederschrift entsprechend auszufüllen, die Stimmzettel zu verpacken und an den aufnehmenden Wahlvorstand zu übergeben (Wahlamt informieren).

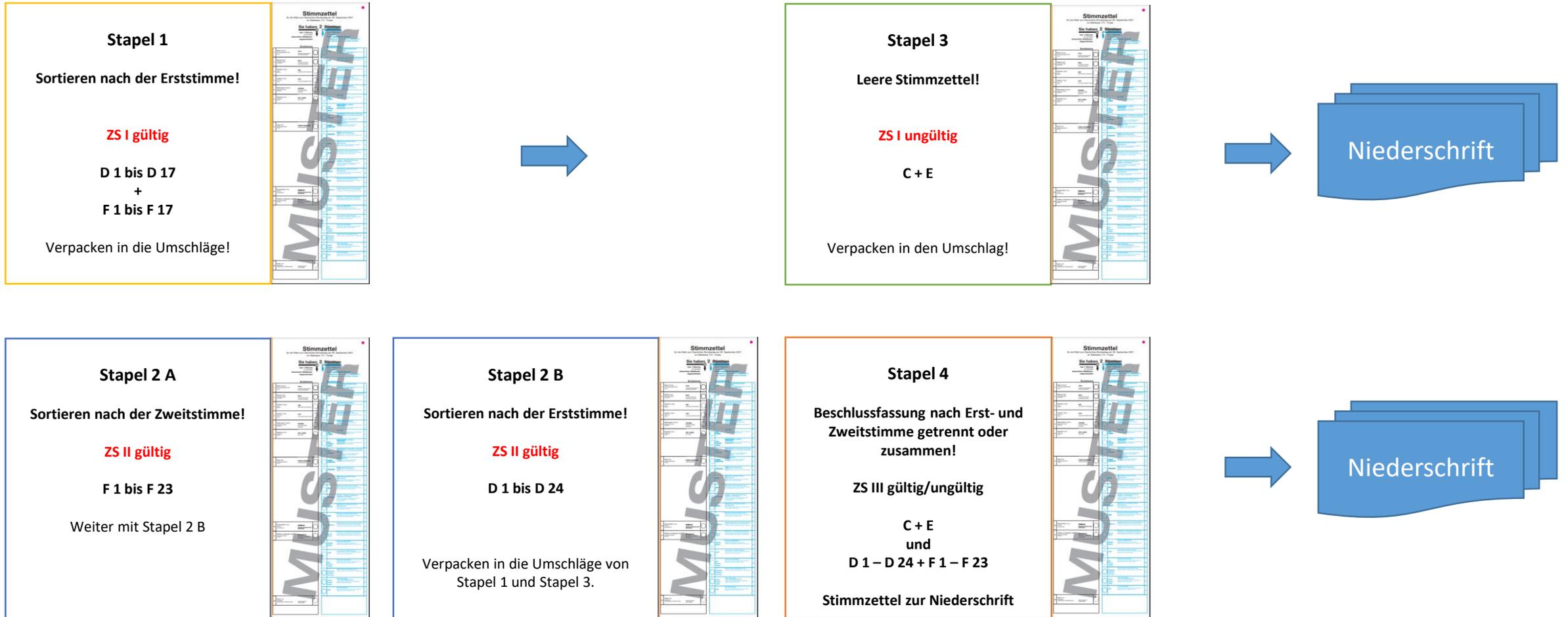
# 6. 50plus

## Auszählungsentscheidung



# 5. Stimmentauszählung

## Urnen- und Briefwahlbezirke Teil 2



Die Anzahl der Stimmzettel (oder/und Stimmzettelumschläge) muss identisch sein mit den Stimmentabgabevermerken im Wählerverzeichnis zur jeweiligen Wahl (oder Anzahl der gültigen Wahlscheine). Bei mehr als 50 Stimmzetteln wird die Niederschrift ausgefüllt und die Auszählung weitergeführt. Bei weniger als 50 Stimmzetteln ist das Wahlamt zu informieren, die Niederschrift entsprechend auszufüllen, die Stimmzettel zu verpacken und an den aufnehmenden Wahlvorstand zu übergeben (Wahlamt informieren).

## Urnen- und Briefwahlbezirke Teil 2

### Urnenbezirke

- Schnellmeldung telefonisch durchgeben! 102 -1001
- Verpacken aller Unterlagen
- Abgabe der Unterlagen durch WV und SF im Schlosshof, Bürocontainer
- Vorkontrolle im Container, Endkontrolle im Bürgerbüro
- Lunchpakete
- Keine Präsentation!

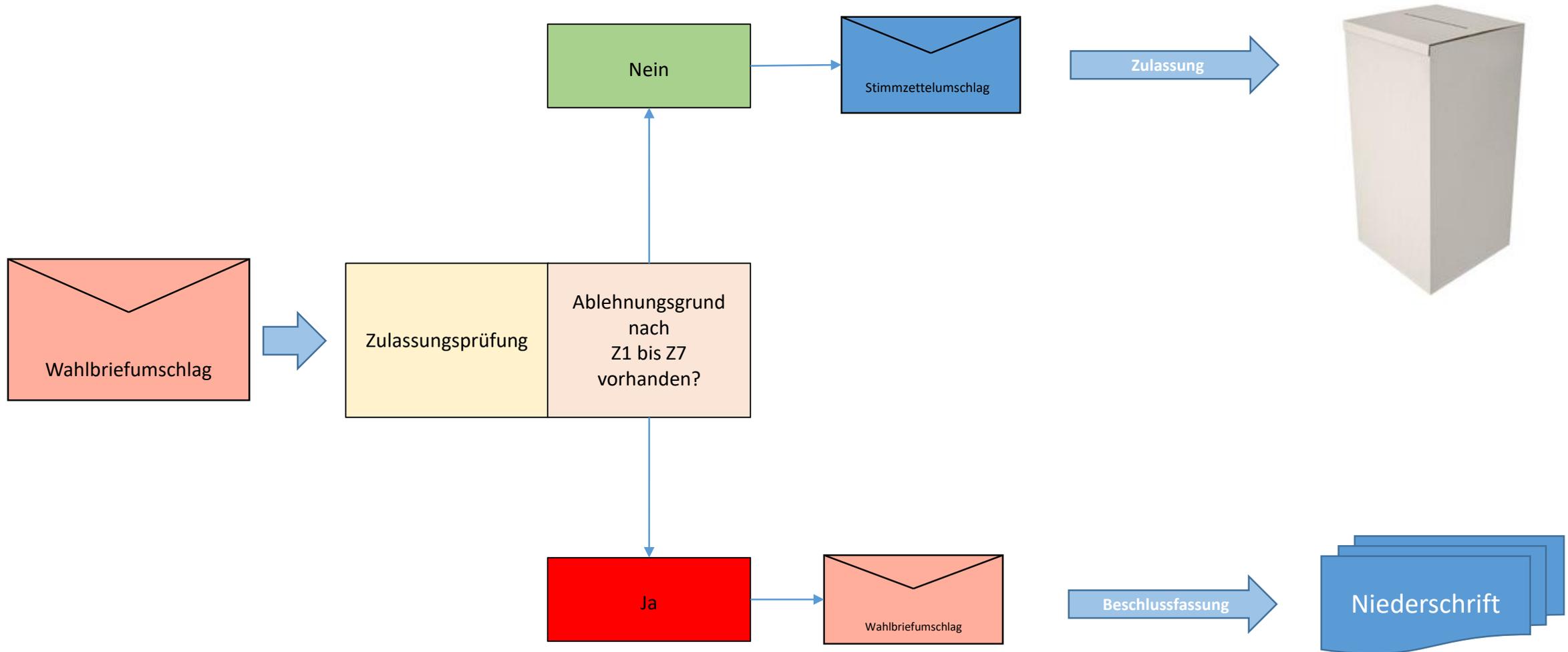
### Briefwahlbezirke

- Schnellmeldung telefonisch durchgeben! 102 -1001
- Verpacken aller Unterlagen
- Abgabe der Unterlagen im „Foyer Esperanto“. Beschilderung beachten
- Vorkontrolle und Endkontrolle im „Foyer Esperanto“
- Keine Präsentation!

**Unsere Telefonnummer: 0661 102 3344**

# 8. Briefwahlauszählung

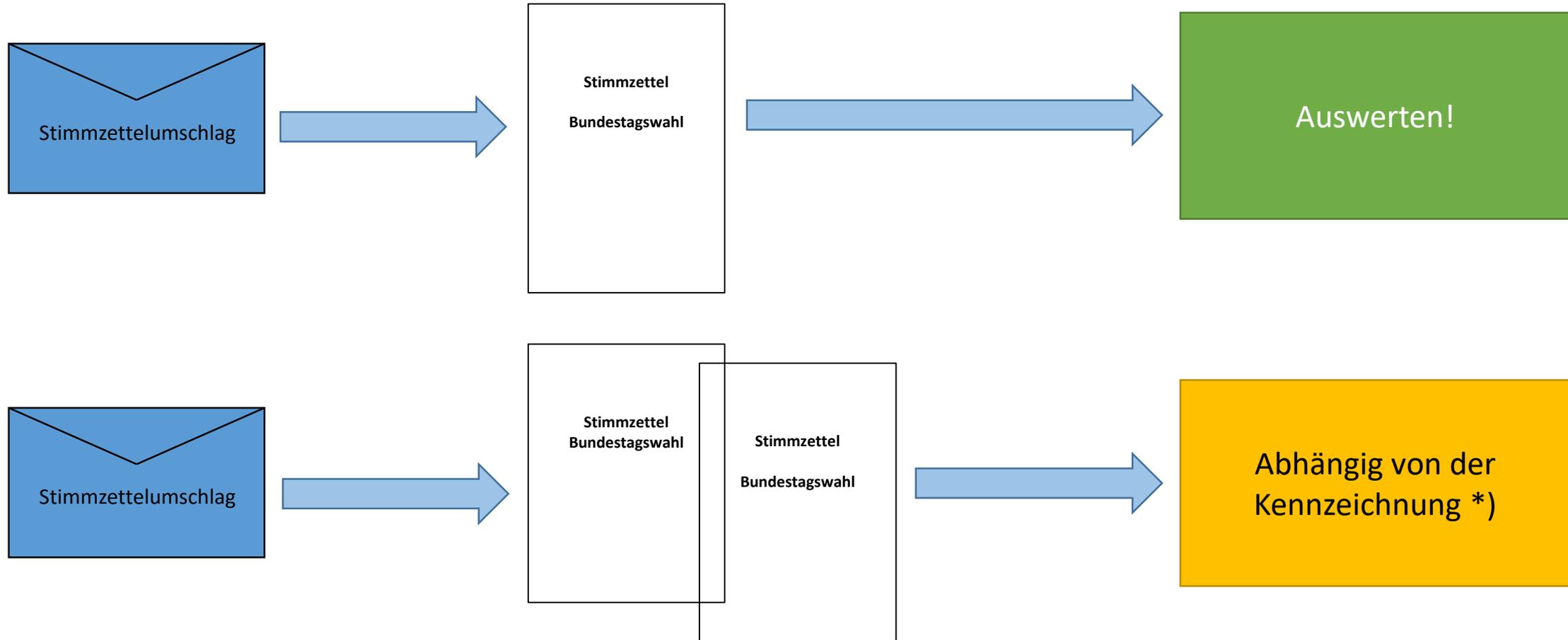
## Zulassen der Wahlbriefe



Der Briefwahlvorstand öffnet die Wahlbriefe nacheinander und entnimmt den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag. Ist der Wahlschein in der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt oder bestehen sonstige Bedenken gegen die Gültigkeit des Wahlscheins so werden der Wahlschein mit den im Wahlbrief enthaltenen Unterlagen zur späteren Beschlussfassung zur Seite gelegt. Der Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn einer der in der Niederschrift genannten Gründe vorliegt. Die übrigen Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in die entsprechende Wahlurne gelegt und versiegelt. Der Wahlvorstand beschließt über die zunächst zurückgewiesenen Wahlbriefe ob eine Zulassung oder Ablehnung nötig ist.

# 8. Briefwahlauszählung

## Stimmenermittlung

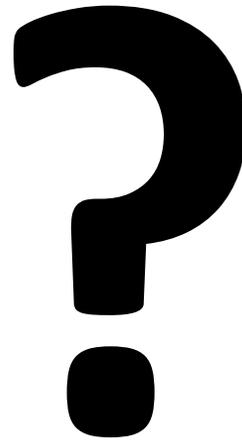


Für die Stimmenermittlung wird die Wahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge werden entnommen der entsprechenden Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt. Anschließend werden die Umschläge durch den Briefwahlvorstand geöffnet und ausgewertet. Leere Umschläge gelten wie ein leerer Stimmzettel (Stapel 3, Zs I ungültig).

\*) Mehrere in einem Stimmzettelumschlag abgegebene Stimmzettel gelten als ein Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer gekennzeichnet ist. Andernfalls ist der Stimmzettelumschlag mit den enthaltenen Stimmzetteln ungültig (Beschlussfassung, zur Niederschrift).

# 9. Fragen

Fragen und Antworten



**Unsere Telefonnummer: 0661 102 3344**



---

Danke für die Teilnahme

---